Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

ſtrategiſch gelegenen Punkte an der mittleren bez. unteren Lippe zu ſuchen ſei. Mehr wie eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit wird natürlich auch hier nicht erreicht, hoffentlich aber zu weiteren Unterſuchungen auf dieſer Grundlage angeregt. — H. Fechner, Leben des Erzbiſchofs Wichman von Magdeburg; eingehende Biographie dieſes in der Geſchichte Kaiſer Friedrichs I bedeutſamen Kirchenfürſten nebſt beigefügten Regeſten deſſelben. — Chr. Fr. Stälin, Aufenthaltsorte K. Karls V. — H. Handelmann, Die däniſche Reunionspolitik um die Zeit des ſiebenjährigen Krieges. I. Meiſt nach diplomatiſchen, zum Theil ungedruckten Actenſtücken.

Archiv für deutſche Adels-Geſch. v. Ledebur. II. Thl. 1865.

Inhalt: Ueber das dem Uradel angehörige Geſchlecht der von Taube, ſonſt Duve genannt. — Ueber die Entſtehung der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg. — Die Grafen von Everſtein im Voigtlande. — Ueber einige alte Grabſteine. — Nachträge zum Adelslexicon der preuß. Monarchie. — Reiterſiegel des niedern Adels. — Burg Stolzenhagen. — Kleinere Beiträge. Miscellen. — Die Edelherren, Burggrafen und Freiherrn v. Drachenfels. —

Gfrörer, Aug. Fr., Zur Geſchichte deutſcher Volksrechte im Mittelalter. Nach dem Tode des Verfaſſers herausgegeben von Dr. J. B. Weiß. 1. Band. 8. (XX und 441 S.) Schaffhauſen 1865, Fr. Hurter.

In der weit verzweigten ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit des verſtorbenen Verfaſſers, dem man nirgends ungewöhnliche Begabung abſprechen, aber an gar manchem Punkte Sorgloſigkeit und Willkühr nachweiſen kann, nimmt das oben genannte Buch keine rühmenswerthe Stelle ein. Der Verf. hat hier ein Gebiet betreten, zu dem ihm in beſonderem Maße Fähigkeit und Kenntniſſe abgiengen. Denn juriſtiſch gebildet möchte man Gfrörer am wenigſten nennen; und ſchwierige Worte, „nach den Regeln des geſunden Menſchenverſtandes“ erklären zu wollen, ohne ſich um die Zuſtimmung des „Herrn Jacob Grimm und Genoſſen“ zu bekümmern, dürfte auch bei einer Geſchichte der Volksrechte kaum geeignet ſein, das mangelnde juriſtiſche Wiſſen zu erſetzen. Trotz des Verzeichniſſes der geleſenen und excerpirten Bücher iſt die Benutzung der Literatur unzureichend. Und getreu ſeiner früheren, ſchon einmal von Waitz ſcharf gerügten Manier, iſt es auch wieder hier, wo Gfrörer eine Rechtsgeſchichte zu ſchreiben unternimmt, ſein vornehmlichſtes Beſtreben, überall Ränke und Tücken als das die Entwickelung bedingende darzuthun; es läuft dieß denn im vorliegenden Falle auf den Nachweis hinaus, daß die fränkiſchen Fürſten die Geſetz-

gebung schlau dazu benutzt haben, das Volk zu unterdrücken und ihre Macht zu befestigen. Doch das gesagte reicht zur Charakterisirung des Buches hin, welches nebenbei noch einiges leistet in Ausfällen gegen Prof. Waitz, deren Form sicherlich wenig Bewunderer finden wird. Schließlich werde noch auf die Anzeige von Prof. Waitz hingewiesen (G. G. A. 1866. 5. Stück). Gewiß wird man dem dort ausgesprochenen Urtheil beistimmen, daß der Herausgeber mit der Veröffentlichung dieses Nachlasses dem Andenken Gfrörers einen sehr schlechten Dienst geleistet habe.

X.

Lambert, E. M. Dr., Die Entwickelung der deutschen Städteverfassungen im Mittelalter. Aus den Quellen dargelegt. 2 Bde. 8. (230. 365 S.) Halle 1865, Buchh. des Waisenhauses.

Die vorliegenden zwei Bände sind nur der Anfang des ganzen Werkes, welches die Entwickelung der deutschen Städteverfassung im Mittelalter sowohl im allgemeinen als auch in den einzelnen bedeutenderen Städten darstellen soll. Der erste Band dient als Einleitung und handelt in seinem ersten Theil von der neueren auf den Gegenstand bezüglichen Literatur, in dem zweiten von den ältesten Bewohnern der deutschen Städte; der zweite stärkere Band ist ausschließlich der Verfassungsgeschichte von Köln gewidmet.

Als Grenzpunkt der geschichtlichen Darstellung wird das Jahr 1258 bezeichnet, wo auf die erste, monarchische, und die zweite, aristokratische, die dritte, demokratische Periode gefolgt sei; nur durch jene beiden ersten Perioden will der Autor seine Verfassungsgeschichte hindurchführen.

Der neugewonnene Standpunkt seiner Auffassung wird gleich in der H. Leo gewidmeten Vorrede angekündigt. Hier lesen wir, daß bisher zwei Ansichten über die ältesten Städtebewohner einander entgegen standen: die eine erklärt diese für Altfreie, die andere für ursprünglich Unfreie; beide seien gleich einseitig und irrig.

In der im ersten Bande (S. 7—94) gegebenen Uebersicht der neueren Schriften über das deutsche Städtewesen referirt der Verf. meist bloß die verschiedenen Ansichten mit Hervorhebung einiger Sätze der Schriftsteller, bisweilen spricht er auch schon sein vorläufiges Urtheil über sie aus. So wird besonders bei Barthold die Uebertragung des modernen Liberalismus in den bekannten Schlagwörtern des Jahres 1848